

schlechter der kleinen Stadt Namur sich trotz der Bemühungen des Fürsten, ihren sozialen und politischen Einfluß einzudämmen, namentlich durch ausgeklügelte Heiratsstrategien die entscheidenden Stellen im Justizwesen sichern konnten. – Den dritten Abschnitt „Pratiques conflictuelles et procédures judiciaires“ eröffnet Mario SBRICCOLI, *Justice négociée, justice hégémonique. L'émergence du pénal public dans les villes italiennes des XIIIe et XIVe siècles* (S. 389–421). Die Entstehung des Strafrechts in italienischen Städten ging einher, so S., mit dem Auftreten eines neben dem Täter und dem Opfer des Delikts dritten Akteurs, nämlich der *res publica civitatis*, als vom Delikt verletzter Partei. – Daniel Lord SMAIL, *Témoins et témoignages dans les causes civiles à Marseille, du XIIIe au XVe siècle* (S. 423–437), hält fest, die Bedeutung der Beweise sei im römisch-kanonischen Gerichtsverfahren nicht so groß gewesen, wie es Forscher glauben wollen, welche die Durchsetzung dieses Verfahrens als Schritt auf dem Weg zur Rationalisierung des Justizwesens betrachten. – Ähnliche Bedenken äußert Massimo VALLERANI, *Procedura e giustizia nelle città italiane del basso medioevo (XII–XIV secolo)* (S. 439–494), der die evolutionistischen, eine in der *longue durée* immer effizientere staatliche Justiz ausmachenden Modelle ablehnt. – Der vierte Abschnitt „Politiques judiciaires et résolution des conflits“ enthält Beiträge, die von der amerikanischen Rechtsanthropologie stark geprägt sind. Xavier ROUSSEAU, *Politiques judiciaires et résolution des conflits dans les villes de l'Occident à la fin du Moyen Âge: quelques hypothèses de recherche* (S. 497–526), stellt eine sehr anregende, vornehmlich auf nordwesteuropäischen Beispielen beruhende Synthese vor, die er mit eigenen Forschungen über Nivelles im Brabant anreichert. – Jean-Louis BIGET, *L'Inquisition et les villes du Languedoc (1229–1329)* (S. 527–551), geht den Revolten und Widerständen der Städte bzw. Stadtbewohner des Languedoc gegen die Allmacht der Inquisition nach; letztere habe den Ausbau der königlichen Macht in Südfrankreich angekündigt bzw. vorbereitet, denn auch sie propagierte ein einheitliches Modell. – Nicole GONTHIER, *Les priorités politiques dans la pratique de la justice municipale: l'exemple de Dijon et de Lyon à la fin du Moyen Âge* (S. 553–572), untersucht, welchen Einfluß die in beiden Städten sehr unterschiedlichen politischen und institutionellen Begebenheiten auf ihre Rechtspraktiken ausübten. – Massimo MECCARELLI, *Le categorie dottrinali della procedura e l'effettività della giustizia penale nel tardo medioevo* (S. 573–594), fordert dazu auf, die Komplexität der Gerichtsverfahren in den ma. Städten zu berücksichtigen; die *doctores* selbst hätten ein überaus flexibles System entwickelt, das sehr praxisorientiert gewesen sei und der Verhandlung viel Platz gelassen habe. – Diese Flexibilität untersucht ebenfalls Giuliano MILANI, *Giuristi, giudici e fuoriusciti nelle città italiane del Duecento: note sul reato politico comunale* (S. 595–642), der die Verhaltensmuster der Richter und Juristen gegenüber den zur Verbannung Verurteilten unter die Lupe nimmt. – Nelle LONZA, *L'accusatoire et l'infrajudiciaire: la «formule mixte» à Raguse (Dubrovnik) au Moyen Âge* (S. 643–658), stellt fest, daß in Ragusa viele Kläger ein Gerichtsverfahren einleiteten, um Druck auf den Angeklagten auszuüben und ihn somit zu einer außergerichtlichen Einigung zu zwingen. Mit dem Ausdruck „*formule mixte*“ trifft sie den Kern des ganzen Abschnitts. – Die fünfte und letzte Sektion „*Rituels judiciaires et espaces urbains*“ besteht aus zwei deutschen Beiträgen – dies beweist die Rolle der